

Energiepolitik des Landes Brandenburg nach dem Kohleausstieg

Uwe Steffen,

ist Ministerialrat im Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg, Abteilung Energie und Rohstoffe. Er leitet das Referat für Grundsatz, Energierecht, Netze, Energieaufsicht.

 uwe.Steffen@mwae.brandenburg.de

Brandenburg ist seit jeher ein Energieland. Auch im Rahmen der Energiewende nimmt das Land eine Spitzenstellung ein. Kaum ein anderes Bundesland hat den Ausbau der Erneuerbaren Energien stärker vorangetrieben. Diesen fortschrittlichen Weg wird Brandenburg auch weitergehen. In der Energiestrategie 2030 sind die wesentlichen Ziele zum weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie zur Reduzierung von CO₂-Emissionen festgelegt. Die Energiewende wird jedoch nur dann gelingen, wenn sie von breiten Teilen der Bevölkerung unterstützt und die Betroffenheit Einzelner ernst genommen wird. Die brandenburgische Energiestrategie sieht bis 2030 einen Ausbau der Leistung der installierten Photovoltaikanlagen von 3,5 GW und der installierten Windenergieanlagen von 10,5 GW vor. Das PV-Ziel wurde mit aktuell 3,7 GW bereits übererfüllt, bei Wind sind es aktuell 7,3 GW, was einen Erfüllungsgrad von 70 Prozent bedeutet. Wir stehen also bereits sehr gut da.

Herausforderungen in der Energiewende

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien stellt eine wichtige Komponente im Rahmen der Energiewende dar. Wichtig ist in diesem Zusammenhang jedoch auch die Nutzung der Energie, also die Synchronisierung mit dem Verbrauch. Solar- und Windenergie sind volatile Energieträger und ihre Erzeugung von Tages- und Jahreszeit sowie vom Wetter abhängig und nicht immer planbar. Deshalb müssen technologische Lösungen zur Speicherung sowie der Netzausbau aber auch die Flexibilisierung des gesamten Systems – also die bessere Abstimmung von Erzeugung und Lasten – künftig eine noch größere Rolle spielen.

Aufgrund des in jüngster Zeit zu beobachtenden Einbruchs beim Ausbau der Windenergie ist es allerdings von Bedeutung, dass so schnell wie möglich eine Verständigung zu den entscheidenden Fragen etwa bei der Regionalplanung, bei den Genehmigungsverfahren sowie bei den Abstandsregelungen zu Wohngebieten erfolgt. In zentralen Fragen sind wir bereits ein ganzes Stück weitergekommen. So sollen die Planungs- und Genehmigungsverfahren zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netze beschleunigt werden. In Brandenburg haben wir zur Erhöhung der Akzeptanz dafür gesorgt, dass betroffene Kommunen bei der Planung über die regionalen Planungsgemeinschaften stärker beteiligt werden und Erlöse aus dem Ausbau der

Windkraft auch im Ort verbleiben. Die im letzten Jahr eingerichtete Beratungsstelle Erneuerbare Energien bei der Energieagentur des Landes soll zu einer Dialog- und Servicestelle für die Energiewende weiterentwickelt werden.



Abbildung 13 Mark Landin, Windpark
Quelle: Rauenstein 2006, Wikimedia Commons
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Mark_Landin,_Windpark.jpg

Umbau der Energiewirtschaft von Kohle auf Erneuerbare Energien

Die Landesregierung in Brandenburg hat sich das zentrale Ziel gesetzt, den Umbau der Energiewirtschaft von Kohle auf Erneuerbare Energien zügig voranzutreiben.

Mit dem Kohleausstiegsgesetz steht jetzt ein verlässliches Enddatum für die Braunkohleverstromung in Brandenburg fest. Spätestens im Jahr 2038 soll das Kraftwerk Schwarze Pumpe vom Netz gehen. Das Kohleausstiegsgesetz, das die Beschlüsse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ umsetzt, ist am 14. August in Kraft getreten. Kernstück des Kohleausstiegsgesetzes ist das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz. Es wurde erlassen, um die Erzeugung elektrischer Energie durch den Einsatz von Kohle (sowohl Braunkohle als auch Steinkohleanlagen) sozialverträglich, schrittweise und möglichst stetig zu reduzieren und zu beenden, um dadurch Emissionen zu verringern. Gleichzeitig soll eine sichere, preisgünstige, effiziente und

klimaverträgliche Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität gewährleistet werden.

Die konkrete zeitliche Umsetzung des Kohleausstiegs sieht vor, dass die Braunkohle- und Steinkohlekraftwerksleistungen im Jahr 2022 auf 15 GW und im Jahr 2030 auf 9 GW bzw. 8 GW zurückgeht. Spätestens 2038 soll weder Braun- noch Steinkohle in Deutschland verstromt werden. Eine kontinuierliche Verringerung wird dadurch gewährleistet, dass in den Jahren, in denen weniger Braunkohlekraftwerke vom Netz gehen, mehr Steinkohlekraftwerke stillgelegt werden. Zur rechtlichen Realisierung des Ausstiegs sind für beide Kohlearten verschiedene Lösungen vorgesehen. Braunkohlekraftwerke werden über vertragliche Lösungen abgeschaltet, während Steinkohlekraftwerke über Ausschreibungsverfahren stillgelegt werden, wofür die jeweiligen Betreiber finanziell kompensiert werden. Als Anreiz für frühzeitige Stilllegungen werden die jeweiligen Höchstpreise degressiv gestaltet.

Zur Begleitung des Kohleausstiegsprozesses ist gleichzeitig mit dem Kohleausstiegsgesetz das Strukturstärkungsgesetz verabschiedet worden. Dieses Gesetz setzt die strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ um. Zur Unterstützung des Strukturwandels erhalten die Braunkohleländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg bis zum Jahr 2038 Finanzhilfen von bis zu 14 Mrd. Euro für Investitionsprojekte, die sie in eigener Zuständigkeit umsetzen. Zudem unterstützt der Bund die betroffenen Regionen in den drei Bundesländern durch weitere Maßnahmen in eigener Zuständigkeit mit bis zu 26 Mrd. Euro bis 2038, etwa durch Erweiterung von Forschungs- und Förderprogrammen, den Ausbau von Verkehrsinfrastrukturprojekten oder die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen. Von diesen insgesamt 40 Mrd. Euro entfallen nach dem Verteilungsschlüssel über 10 Mrd. Euro auf Brandenburg bzw. die Lausitz, die dort bis 2038 zur Verfügung stehen.

Kohleausstieg in der Lausitz

Durch die Förderprogramme hat die Lausitz sehr gute Möglichkeiten, den bevorstehenden Strukturwandel proaktiv zu gestalten. Mit Blick auf den Kohleausstieg, der mit der Abschaltung der ersten Blöcke im Kraftwerk Jämschwalde bereits begonnen hat, müssen bereits in den nächsten Jahren die Voraussetzungen für Wirtschaftsansiedlungen und Arbeitsplätze geschaffen werden. Dabei kommt es darauf an, schnell Planungsvorlauf zu schaffen und gleichzeitig langfristig tragfähige, nachhaltige und zukunftsfeste Perspektiven für Wirtschaft und Beschäftigung zu sichern. Dies schließt das Ziel ein, bis zum Jahr 2050 Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Ein entscheidender Baustein für diese Zukunftsstrategie ist, dass die Lausitz auch in Zukunft Energieregion bleibt. Hierfür spricht zum einen die gute Infrastruktur, insbesondere was die Anbindung an die Netzknoten des Stromnetzes angeht, aber auch die dort vorhandene Fachkräftestruktur. Statt um Braunkohle wird es in Zukunft um Erneuerbare Energien, Speichertechnologien und Wasserstoff gehen. Mit der Ansiedlung von energie- und klimarelevanten Instituten in der Region (Fraunhofer Institut für Energieinfrastruktur und Geothermie, DLR-Institut für CO₂-arme Industrieprozesse) sind bereits die ersten Schritte getan.

Ausbau Erneuerbarer Energien

Darüber hinaus stellt der Kohleausstiegspfad aber auch energiepolitische Herausforderungen an das gesamte Land Brandenburg. Auf Bundesebene soll bis zum Jahr 2030 der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf 65 Prozent ansteigen. In Brandenburg beträgt der Anteil bereits jetzt über 90 Prozent. Das Land hat also bereits jetzt die besten Voraussetzungen, seinen Energiebedarf nachhaltig und klimaverträglich zu decken. Ein großer Teil des in Brandenburg produzierten Wind- und

Solarstroms bleibt jedoch nicht im eigenen Land, sondern wird in andere Bundesländer exportiert. Wir werden uns deshalb auch für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine regionale Grünstoffvermarktung einsetzen, damit möglichst viel des hier erzeugten Grünstroms auch im Land verbleibt. Das erspart zum einen Netzausbau. Außerdem werden Ansiedlungsvorhaben wie die Tesla-Gigafactory dazu führen, dass die Last in Brandenburg steigt.

Ausblick auf zukünftige Energiepolitik in Brandenburg

Im Rahmen der fortschreitenden Energiewende werden jedoch neben der klassischen Stromversorgung zunehmend auch die anderen CO₂-emittierenden Sektoren wie Verkehr und Wärme, aber auch nichtenergetischen Industrieprozesse relevant, sodass die Nachfragebedarfe nach grüner Energie weiter stark ansteigen werden. In diesem Zusammenhang sind für uns insbesondere die Anwendungsbereiche für Wasserstoff interessant. Wasserstoff hat aus heutiger Sicht in der Zukunft das größte Potential, um die Herausforderungen der Energiewende zu schultern, die Dekarbonisierung voranzubringen, um so die Klimaziele von Paris zu erreichen.

Aktuell arbeitet die Landesregierung an der Aktualisierung und Weiterentwicklung ihrer Energiestrategie (Energiestrategie 2040), um diese an die geänderten gesetzlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen anzupassen und strategische und technologische Antworten auf die Fragen der fortschreitenden Energiewende und des begonnenen Strukturwandels für das Energie- und Industrieland Brandenburg und die Lausitz zu skizzieren. Darüber hinaus befindet sich auch ein Klimaplan in Erarbeitung der die Weiterentwicklung der bestehenden Fachstrategien der Landesregierung zu einer verbindlichen Klimastrategie zusammenfasst.